



Beitragsordnung (gemäß § 6 Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Abteilung Tischtennis. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden von der Abteilungsversammlung beschlossen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Abteilungsversammlung beschlossenen Beiträge zu entrichten.

4. Jahresbeiträge:

<u>Klasse</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe</u>
01	Jugendliche unter 18 Jahren	42,- Euro
02	Erwachsene	60.- Euro
03	Passive Mitglieder	30.- Euro

Einmalige Aufnahmegebühr, je ein Monatsbeitrag.

Wird der Jahresbeitrag bis spätestens Ende Januar eines laufenden Jahres überwiesen, verringert er sich um einen Monatsbeitrag.

Der Abteilungsvorstand ist ermächtigt, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.

5. Veränderungen von persönlichen Angaben sind unverzüglich der Abteilungsleitung mitzuteilen.
6. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Vereinssatzung und § 2 der Beitragsordnung möglich.
7. Diese Beitragsordnung wurde durch die Abteilungsversammlung am 06. April 2022 beschlossen und tritt zum 31.12.2022 in Kraft.